BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE BEKOND I

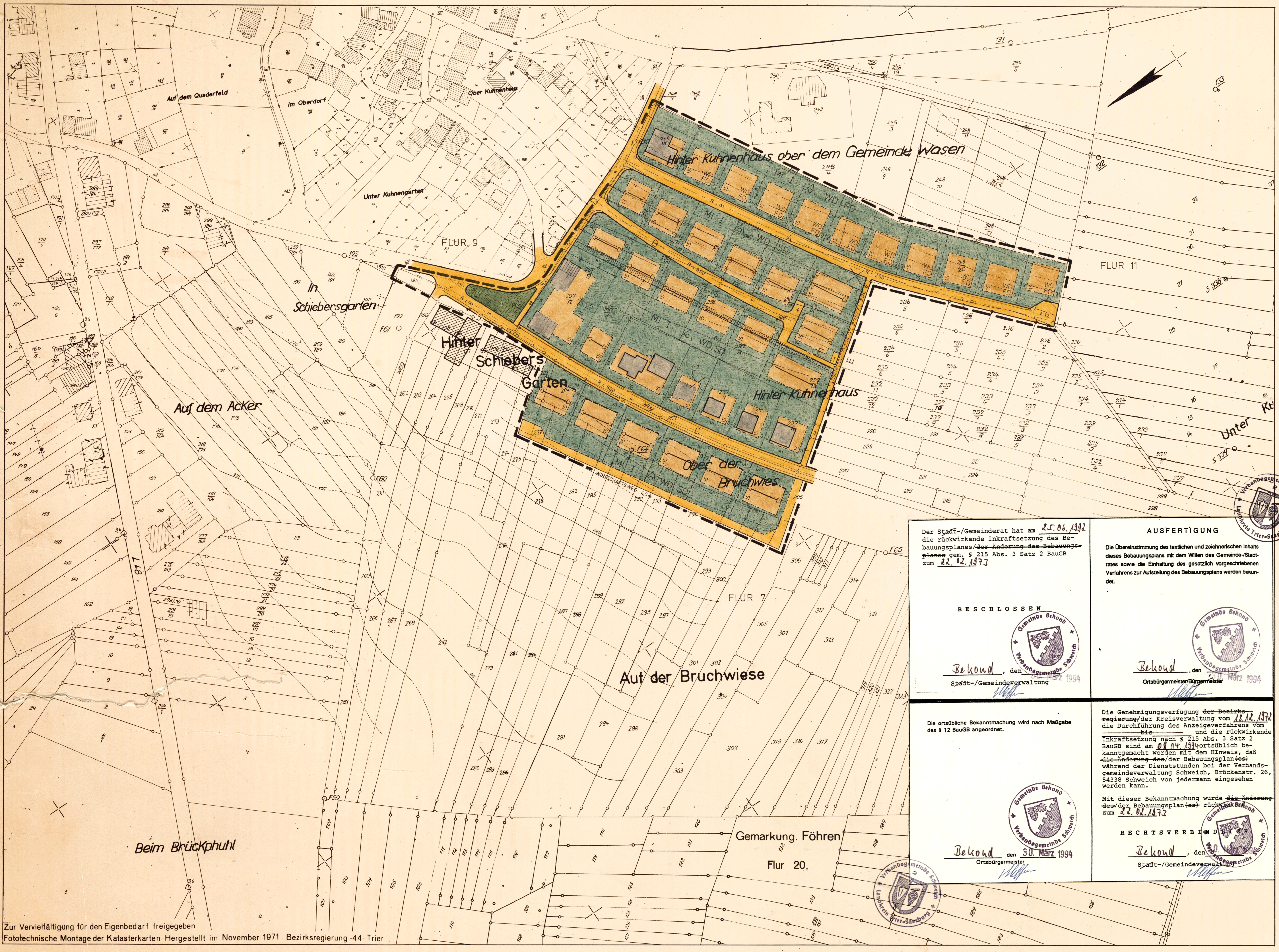

Zur Vervielfältigung für den Eigenbedarf freigegeben
Fototechnische Montage der Katasterkarten · Hergestellt im November 1971 · Bezirksregierung -44- Trier

Der ~~Stadt~~-/Gemeinderat hat am 25.06.1992 die rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes/~~der Änderung des Bebauungsplanes~~ gem. § 215 Abs. 3 Satz 2 BauGB zum 22.02.1973

BESCHLOSSEN

Bekond, den 30. März 1994
Stadt-/Gemeindeverwaltung

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-/Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.

Bekond, den 30. März 1994
Ortsbürgermeister/Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 12 BauGB angeordnet.

Bekond den 30. März 1994
Ortsbürgermeister

Die Genehmigungsverfügung ~~der Bezirksregierung~~/der Kreisverwaltung vom 18.12.1972 die Durchführung des Anzeigeverfahrens vom ______ bis ______ und die rückwirkende Inkraftsetzung nach § 215 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind am 08.04.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem HInweis, daß ~~die Änderung des~~/der Bebauungsplan~~(es)~~ während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 26, 54338 Schweich von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung wurde ~~die Änderung des~~/der Bebauungsplan~~(es)~~ rückwirkend zum 22.02.1973

RECHTSVERBINDLICH

Bekond, den 30. März 1994
Stadt-/Gemeindeverwaltung

RECHTSGRUNDLAGEN

1. §§ 1, 2, 8, 9, 10 und 30 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341)
2. §§ 1 bis 23 der Neufassung der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26. 11. 1968 (BGBl. I S. 1237).
3. §§ 1 bis 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21) sowie DIN 18003
4. § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 97 a der Landesbauordnung (LBO) vom 15. 11. 1961 und der 8. Landesverordnung zur Durchführung der Landesbauordnung (Verordnung über Gestaltungsvorschriften in Bebauungsplänen) vom 4. 2. 1969 (G.VBl. S. 78)
5. §§ 5, 10, 56 der LBO

Für die kartographische Darstellung des derzeitigen Liegenschaftskatasters nach den Katasterunterlagen.

Trier/~~Saarburg~~, den 30. 6. 1972
Katasteramt

Im Hinblick auf die zur Verwirklichung des Bebauungsplans vorgesehene Baulandumlegung / ~~Grenzregelung~~ werden keine Bedenken gegen die Offenlegung gem. § 2 (6) BBauG erhoben.

Trier/~~Saarburg~~, den 30. 6. 1972
Katasteramt

Der ~~Stadt~~-/Gemeinderat hat am gem. § 2 (1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Am 23.7.72 wurde dieser Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. § 2 (6) BBauG beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Planaufstellung beteiligt worden sind.

Bekond, den 24.10.1972
~~Stadt~~-/Gemeindeverwaltung

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließl. der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gem. § 2 (6) BBauG auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 9.8.72 bis 11.9.72 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden vom 24.7.–8.8. mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Bekond, den 24.10.1972
~~Stadt~~-/Gemeindeverwaltung

Der ~~Stadt~~-/Gemeinderat Bekond hat am 14.9.1972 den Bebauungsplan gem. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 25.9.64 und gem. § 10 BBauG einschl. der blau eingetragenen Änderungen als Satzung

BESCHLOSSEN

Bekond, den 24.10.1972
~~Stadt~~-/Gemeindeverwaltung

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist gem. § 11 BBauG durch Verfügung vom 18. DEZ. 1972 ~~Bezirksregierung Trier~~/Landratsamt Trier-Saarburg
Az.: 60/66-610-13

GENEHMIGT

Trier, den
Im Auftrage
Regierungsrat

Die Genehmigungsverfügung der ~~Bezirksregierung~~/des Landratsamtes vom 18.12.72 ist am 22. Februar 73 gem. § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes, mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan

RECHTSVERBINDLICH

Bekond, den 15.3.1973
Stadt-/Gemeindeverwaltung

BAUABTEILUNG
LANDRATSAMT TRIER-SAARBURG

Abteilungsleiter:

Referent für Ortsplanung:
Oberbaurat

Sachbearbeiter: Weines

Trier, den 30. 6. 1972

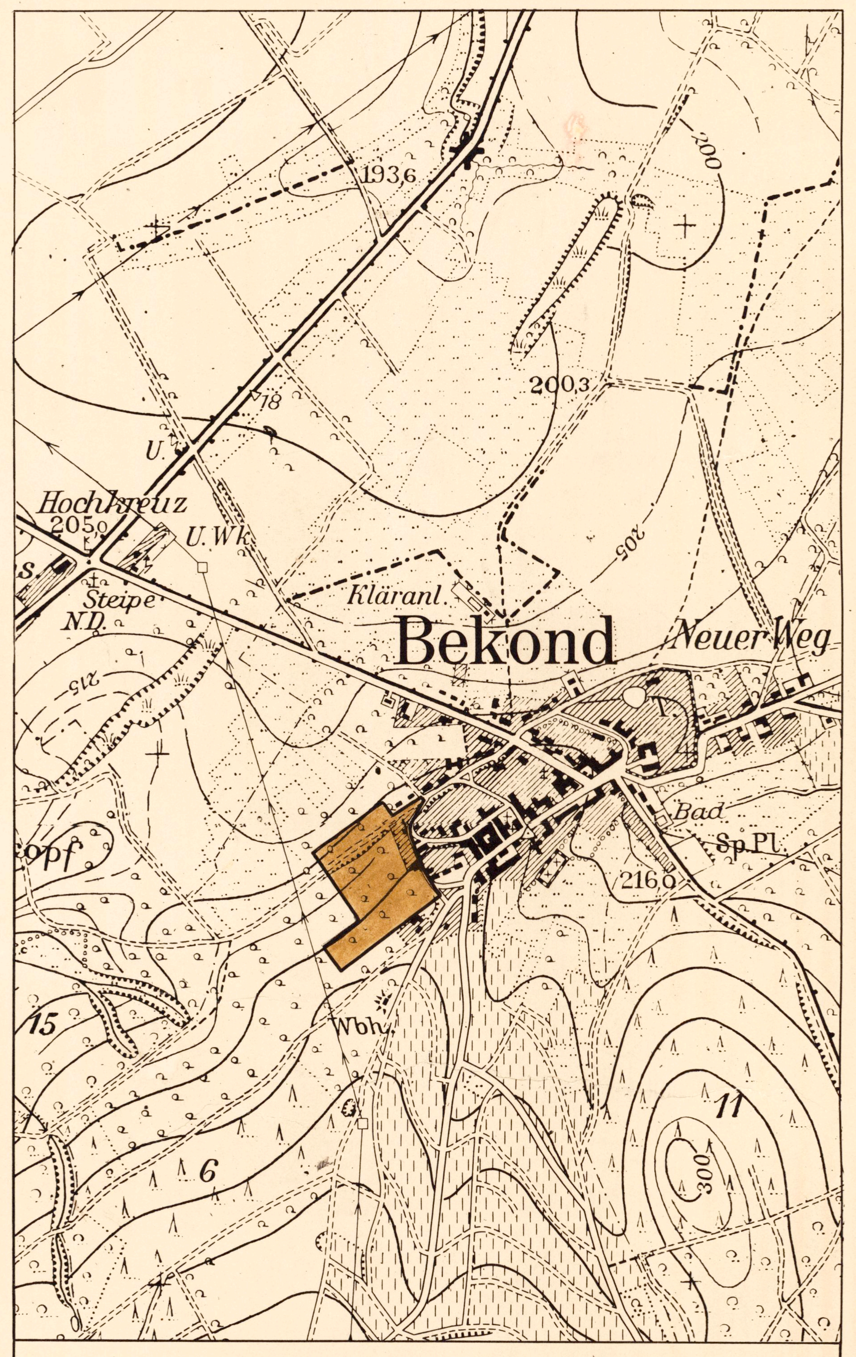

Vergrößerung aus der Top.-Karte 1:25000
Maßstab 1:10000

TEXTFESTSETZUNGEN gem. § 9 BBauG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG:
   MISCHGEBIET (MI), § 6 BauNVO, AUSNAHMEN gem. § 6 Abs. 3 BauNVO SIND NICHT ZULÄSSIG.
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:
   FESTGELEGT DURCH ANGABE DER BEBAUBAREN FLÄCHEN
3. BAUWEISE:
   OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
4. GESCHOSSZAHL:
   1 VOLLGESCHOSS, IM HANGGELÄNDE TALSEITIG 2-GESCHOSSIG SICHTBAR ZULÄSSIG.
5. DACHFORM, DACHNEIGUNG:
   STRASSE A BERGSEITIG FLACHDACH (FD) ODER WALMDACH (WD), IM ÜBRIGEN SATTELDACH (SD) ODER WALMDACH (WD)
   DACHNEIGUNG 18 - 38°
6. DACHAUFBAUTEN BIS ZU 2/3 DER FRONTLÄNGE ZULÄSSIG
7. GARAGEN:
   GARAGEN SIND IM BAUWICH ZULÄSSIG, EINZELN ODER ZUSAMMEN MIT NACHBARGARAGE, HÖHE MAX. 2.50 m, TIEFE MAX.: 7,0 m, STRASSENABSTAND MIN. 5.0 m
8. EINFRIEDIGUNGEN:
   ZULÄSSIG SIND BERGSEITIG ENTLANG DER VERKEHRSFLÄCHEN MAUERN BIS 0,50 m HÖHE, ANSONSTEN HECKEN

Planzeichen

nach der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 und DIN 18003
–unmaßstäblich–

1. Art der baulichen Nutzung:
- Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Kleinsiedlungsgebiete § 2 BauNVO
- Reine Wohngebiete § 3 BauNVO
- Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
- Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Dorfgebiete § 5 BauNVO
- Mischgebiete § 6 BauNVO
- Kerngebiete § 7 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Gewerbegebiete § 8 BauNVO
- Industriegebiete § 9 BauNVO
- Sonderbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
- Wochenendhausgebiete § 10 BauNVO
- Sondergebiete, z.B. Hochschul-, Klinik-, Kur-, Hafen- oder Ladengebiete § 11 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung:
- z.B. III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- z.B. (III) zwingend
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- BMZ Baumassenzahl

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- o Offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Doppelhäuser zulässig
- Baulinie
- Baugrenze
- FD Flachdach
- SD Satteldach
- WD Walmdach
- Firstrichtung
- Grundstücksgrenzen: vorhanden, vorgeschlagen

4. Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf
- Gemeinbedarf

Darstellung der jeweiligen Art der baulichen Anlagen:
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Theater
- Jugendheim Jugendherberge
- Post
- Kirche
- Hallenbad
- Kindergarten
- Schutzraum
- Feuerwehr

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr:
- Autobahnen usw.
- Sonstige Hauptverkehrsstraßen

6. Verkehrsflächen
Straßenverkehrsflächen: vorhanden, geplant
- Hochstraße
- Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Unterteilung der Straßenflächen
- Fahrbahn
- Gehweg
- RW Radweg
- Parkstreifen
- Parkbucht
- Baumstreifen
- Straßenbegleitgrün Mittelstreifen
- Fußweg
- Fußgängertunnel
- FST Fußgängersteg

7. Flächen für Versorgungsanlagen
Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- Elektrizitätswerk
- Fernheizwerk
- Gaswerk
- Wasserwerk
- Wasserbehälter
- Umspannwerk
- Umformerstation
- Brunnen
- Pumpwerk
- Kläranlage
- Müllbeseitigungsanlage

8. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptabwasserleitungen
- Leitungsstraße
- Schutzstreifen (mit Meter-Angaben) Die Stromspannung kann angegeben werden, z.B. 110 kV

Versorgungs- und Abwasserleitungen
- E Elektrizitätsleitungen
- G Gasleitung
- W Wasserleitung
- FH Fernwärmeleitung
- A Abwasserleitung
- F Fernmeldeleitung
- ÖL Fernölleitung

9. Grünflächen
- Privat
- Öffentl

Für die Festsetzung der jeweiligen Art der Grünflächen durch Planzeichen sollen die nachstehenden Zeichen verwendet werden:
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Zeltplatz
- Sportplatz
- Badeplatz
- Spielplatz
- Friedhof

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft:
- Wasserflächen Häfen
- Flächen für die Wasserwirtschaft

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen:
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

12. Flächen für Land- und Forstwirtschaft:
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

13. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen:
- Flächen für Stellplätze oder Garagen

Festsetzung der jeweiligen Art der Anlagen:
- St Stellplätze
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Ga Garagen
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- Hotel: Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, z. B. Hotel
- Mit Gen.-Fahr-, und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Grenze des Bebauungsplanes
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche

14. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen:
- Natur- und Landschaftsschutzflächen

Kennzeichnung der jeweiligen Art des Schutzes:
- L Landschaftsschutz
- N Naturschutz
- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Kennzeichnung der jeweiligen Art der wasserrechtlichen Festsetzung:
- Ü Überschwemmungsgebiet
- W Wasserschutzgebiet
- Q Quellenschutzgebiet
- San Sanierungsgebiete
- Bauflächen ohne zentrale Abwasserbeseitigung
- Sonderflächen
- Bahnanlagen
- Luftverkehrsflächen

Kennzeichnung der jeweiligen Art der Anlagen:
- Flughafen
- Landeplatz
- Segelfluggelände

15. Bestandsangaben
(Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Flurkarten in Rheinland-Pfalz.)
- Vorhandene Gebäude
- Freistehende Mauer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksnummer 13

Gemarkung Bekond Flur 7,8,9,11, M. 1 : 1000

Bebauungsplan der Gemeinde Bekond